

**volksfreund**

Partner von **RP ONLINE**

Region / Bitburg & Prüm

**Stadtrat Bitburg hält am umstrittenen Preis fest**

## **Es bleibt bei 140 Euro pro Quadratmeter Bauland in Matzen**

2. März 2021 um 15:21 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Baugrundstücke stehen in Matzen zur Verfügung. Foto: tv/Uwe Hentschel

**BITBURG.** Der Bitburger Stadtrat hält trotz Kritik an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Quadratmeterpreisen für das Neubaugebiet fest.

---

Von Uwe Hentschel

---

365 Tage alle Inhalte auf volksfreund.de unbegrenzt lesen für nur 69 € - das sind nur 5,75 € pro Monat!

Lange haben die Matzener auf die Erschließung eines Neubaugebiets gewartet. Mindestens ebenso lange wurde die Notwendigkeit dieser Maßnahme damit begründet, dass vor Ort dringend Baugrundstücke gesucht würden. Und das insbesondere von Menschen, die in Matzen aufgewachsen seien und nun gerne selber dort bauen würden.

Das klingt plausibel, deckt sich aber nicht so ganz mit der Aussage der Stadtverwaltung: Es gebe zwar in der Tat viele Interessenten für das Neubaugebiet Dorfweise, mit dessen Erschließung im vergangenen Sommer begonnen wurde. Allerdings sei der Anteil der Matzener in dieser Gruppe eher gering. Von den 50 Menschen, die bislang ihr Interesse bekundet hätten, stammten demnach nur zwei aus Matzen.

Dass der Anteil der Matzener in diese Gruppe derart marginal ist, war Winfried Pütz (Liste Streit) nicht bewusst, als im vergangenen Herbst im Hauptausschuss zum ersten Mal die Sitzungsvorlage zur Abstimmung vorgelegt wurde. Damals hatte die Verwaltung für das Neubaugebiet einen Grundstückspreis von 140 Euro pro Quadratmeter vorgeschlagen — mit der Begründung, dass dieser Betrag erforderlich sei, um die für die Stadt anfallenden Erschließungskosten zu decken. Damals war Pütz genau wie der ehemalige Matzener Ortsvorsteher und (Stellvertreter-)Ausschusskollege Hermann Josef Fuchs der Auffassung, dass 140 Euro für ein Neubaugebiet in einem landwirtschaftlich geprägten Stadtteil „ein recht strammer Preis“ seien. Weshalb man sich im Gremium seinerzeit darauf verständigte, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen, um dann erneut darüber abzustimmen.

---

## KOMMENTAR

### Wo ist das Problem?

---

Das ist in den vergangenen Monaten passiert. Angesichts der neuen Informationen hat Pütz seine Meinung inzwischen auch etwas revidiert. Für das Ansinnen der Matzener, den Bürgern Bauland zu familienfreundlichen Preisen anzubieten, habe er ja Verständnis, so Pütz kürzlich in der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses. „Aber bei einem derart geringen Anteil an Matzenern, die sich für das Bauland interessieren, ist eine Quersubventionierung nicht in Ordnung.“

Dieser Meinung sind auch die meisten anderen Mitglieder des Bauausschusses, weshalb sich das Gremium mehrheitlich für die von der Verwaltung vorgeschlagenen 140 Euro pro Quadratmeter entscheidet. Zu einem ähnlichen Resultat kommt schließlich auch der Stadtrat.

Grundlage der Entscheidungen im Hauptausschuss und Stadtrat sind die Kostenkalkulation der Verwaltung und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Diese war angefordert worden, da Fuchs darauf verwiesen hatte, dass die Gemeinde gemäß Baugesetzbuch dazu verpflichtet sei, sich mit mindestens zehn Prozent an den beitragsfähigen Erschließungskosten zu beteiligen. In der Kalkulation der Verwaltung jedoch wurde das nicht berücksichtigt.



**Stadtrat und Ortsbeirat waren sich bisher nicht einig  
Matzener Bauland noch ohne Preis**

---

Nach Auffassung der Kommunalaufsicht ist das nicht zwingend erforderlich. Sie argumentiert damit, dass bei der Bestimmung des Verkaufspreises nicht nur das Baugesetzbuch, sondern auch das Haushaltsrecht zu beachten sei. „Sofern im Zusammenhang mit investiven Auszahlungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen keine kostendeckende Vermarktung über die Baupreise erfolgt, müssen sich die Verantwortlichen (vor allem bei einem unausgeglichenen Haushalt und der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten) im Rahmen ihrer Finanzverantwortung die Frage stellen (und diese gegenüber der Aufsicht auch beantworten), wie der verbleibende städtische Eigenanteil alternativ aufgebracht beziehungsweise refinanziert werden soll“, heißt es in der Stellungnahme. Die Kommunalaufsicht hat also „keine grundsätzlichen Bedenken gegen die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Festsetzung eines insgesamt kostendeckenden Verkaufspreises“. Rechtlich sind die 140 Euro damit vertretbar. Den Rest regelt der Markt.